		Mitgliedsnummer Bayern vergeben)	
Roitrittsorklärung		Empfohlen von	
Beitrittserklärung	own o V		
Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Baye Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)	ern e.v.		
site in Bruenbuch staben austanem,			
irma / Unternehmen			
□ Frau □ Herr □ Firma			Geburtsdatum
ranche*		Gründungsjahr	Zahl der Beschäftigten
traße, Nr. oder Postfach*	PLZ*	Ort*	
ılls abweichend, Rechnungsadresse			
traße, Nr. oder Postfach	PLZ	Ort	
elefon	Telefax		Mobil
-Mail*	Homepage		
hrenämter			*Pflichtangaben
Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie wurde in und von der Generalversammlung 2008 und 2013 ergänzt, sowie in	_	mlung von 2019 geände	ert.
für unmittelbare Mitglieder (§ 4 Ziffer 1 der Satzung)		Beitrag 190,00 EUR	Monatsbeitrag 15,90 EUR
für Jungunternehmer im Jahr der Gründung			
und in den beiden Folgejahren (Gründungsjahr angeben)		95,00 EUR	7,95 EUR
rt, Datum Unterschrif	t		
SEPA-Lastschriftmandat			
BDS-Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11MGL00000051860			
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Bund der Selbstänc Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, di	•	-	<u> </u>
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Bel			
dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Contoverbindung:			
ontoinhaber			
BAN		BIC	
D E			
Nir bitten um Zustimmung, dass wir Sie regelmäßig informieren dür	•	_	·
☐ Ich bin/Wir sind einverstanden, Informationen ☐ von den Partnern des BDS Bayern zu erhalten. ☐		der Veröffentlichung men Verbandsmedien zu.	
13. 23. Addition act bbs bayern 24 children	.tomantaaten in u	c versamasmedien zu.	
X Datum			SELBSTÄNE SELBSTÄNE SELBAYER
Ort, Datum Unterschrif	t - Wichtig! Mandat nur g	ültig mit Unterschrift,	(FLB)

Auszug aus der Beitragsordnung

Bund der Selbständigen - Gewerbeverband Bayern e.V.

1. Beiträge

	(1)	(2)
Der Mitgliedsbeitrag ist der Selbstveranlagung der Mitglieder überlassen, jedoch beträgt der Mindestbeitrag ab dem 01.01.2020	Jahresbeitrag	anteiliger Monatsbeitrag für Neumitglieder im Beitrittsjahr
a) für unmittelbare Mitglieder (§ 4 Ziffer 1 der Satzung)	190,00 EUR	15,90 EUR
c) für unmittelbare Neu-Mitglieder (Jungunternehmer) im Jahr der Gründung und in den beiden Folgejahren (Neugründungen oder Betriebsübernahme) gegen Nachweis	95,00 EUR	7,95 EUR
f) für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder aus sonstigen Gründen, ohne Arbeitnehmer zu werden, ihren Betrieb aufgeben	30,00 EUR	

2. Sonstiges

Der Beitrag der unmittelbaren Mitglieder ist jeweils am 1. Januar für das laufende Jahr fällig.

Die Umstellung des Mitgliedsbeitrages für bestehende Mitgliedschaften von unmittelbaren Mitgliedern auf die reduzierten Beiträge erfolgt nur auf schriftlichen Antrag an die Hauptgeschäftsstelle, mit Wirkung ab dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie wurde in der vorliegenden Fassung von der Generalversammlung 2006 beschlossen und von der Generalversammlung 2008 und 2013 ergänzt, sowie in der Generalversammlung von 2019 geändert.

